## Merkblatt



## über die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Glasbruch-, Sturm- und Hagelversicherung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.

Stand 01.11.2025

**Teilnahmeberechtigt**e: Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmitglieder von Kleingartenvereinen, die dem Landesverband angeschlossen sind. Grundlage für die Versicherung sind die in diesem Merkblatt aufgeführten Regelungen und Bedingungen. Die/Der Versicherte/r kann ihre/seine

Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform zurück nehmen. Eine Einzelpolice für die aufgrund ihrer Vereinsmitgliedschaft Teilnehmenden wird nicht erstellt. Abweichend von §§ 44 ff des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) steht der/dem Versicherten ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus der Versicherung geltend zu machen. Abweichend von § 35 VVG besteht kein Aufrechnungsrecht des Versicherungsunternehmens gegenüber dem Mitversicherten. Die Kenntnis und das Verhalten des Mitversicherten kann berücksichtigt werden, sofern nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung ist (§ 47

VVG).

Versicherer: Baloise Sachversicherung AG Deutschland, vertreten durch die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH Versicherungsnehmer: Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V., Loschwitzer Straße 42, 01309 Dresden, Tel.: (03 51) 317 92 78

www.lsk-kleingarten.de

#### **VERSICHERUNGSORT / VERSICHERTE SACHEN**

Über den Gruppenvertrag zur Laubenversicherung ist die Gartenlaube inkl. zulässigem Anbau auf dem gepachteten Kleingartengrundstück - nachstehend versicherte Gebäude genannt - einschließlich kleingartenüblichen Inhalts zum Neuwert versichert. Versichert werden können nur Gebäude, deren Gesamt-Neubauwert die vertraglich vereinbarte Höchstversicherungssumme (bis max. 40.000,00 €) nicht übersteigt.

## 1. FEUER-VERSICHERUNG (F)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008 -Fassung Januar 2008-)

- 1.1 Gegen Feuerschäden sind die versicherten Gebäude einschließlich kleingartenüblichen Inhalts versichert. Einfriedungen, Zäune, Bäume und Pflanzen sind bis max. 300,00 € mitversichert, sofern Sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder beschädigt worden.
- 1.2 Eingeschlossen in die Versicherung sind auch Schäden infolge Blitzschlags, Explosion und Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs.

## 2. EINBRUCHDIEBSTAHL-VERSICHERUNG (ED)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdieb stahl- und Raubversicherung (AERB 2008)

2.1 Gegen Einbruchdiebstahlschäden einschließlich Vandalismus ist der kleingartenübliche Inhalt in den versicherten Gebäuden zum Neuwert versichert. Vandalismus: Zerstörung und Beschmutzung des versicherten Inhalts nach einem erfolgten Einbruch in die versicherten Gebäude.

Gebäudebeschädigungen: schadenbedingt erforderliche Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch das gewaltsame Eindringen in die versicherten Gebäude verursacht wurden, werden bis max. 700,00 € erstattet. Bei Vereinbarung einer Höherversicherung des Inhaltes erhöht sich die Erstattung um 10% der Höherversicherungssumme.

	Gesamt Inhalts-	max.
Beispiele:	Versicherungs-	Reparatur-
	summe	kosten
Grundversicherung*	2.000,00€	700,00€
Standard-Deckung*	4.000,00€	900,00€
Standard-Plus-Deckung*	5.000,00€	1.000,00€
Komfort-Deckung*	6.000,00€	1.100,00 €
*!!t 500.00.6	. 500 00 6	. 50.00.6
*je weitere 500,00 €	+ 500,00 €	+ 50,00€
Höherversicherung		

### 3. GLASBRUCH-VERSICHERUNG (G)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94 -Fassung 2012-)

3.1 Gegen Glasbruchschäden ist die (reine) Verglasung der versicherten Gebäude und Frühbeetkästen auf dem Kleingartengrundstück versichert, sofern die Schäden weder durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Sturm und Hagel entstanden sind. Die Ersatzleistung hierfür beträgt maximal 1.000,00 € je Schadenereignis.

### 4. STURM-/HAGEL-VERSICHERUNG (ST)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 2008)

4.1 Gegen Sturm- und Hagelschäden sind die versicherten Gebäude auf dem Kleingartengrundstück (außer Pergolen) versichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Gebäudebestandteile (Überdachungen und Vordächer) sind wie folgt je Schadenereignis mitversichert:

Gebäude- Versicherungssumme	Entschädigung bis max.	Prüfung einer Unterversicherung
bis 19.500 €	500,00 €	Ja
ab 20.000 €, bis 24.500 €	500,00 €	Nein
ab 25.000 €, bis 29.500 €	750,00 €	Nein
ab 30 000 €	1 000 00 €	Nein

4.2 Unmittelbare Folgeschäden am kleingartenüblichen Inhalt werden nach Prüfung einer evtl. bestehenden Unterversicherung bis max. 2.000,00 € entschädigt. Bei vereinbarter Gesamt-Inhaltsversicherungssumme ab 4.000,00 € wird auf die Anrechnung einer Unterversicherung verzichtet. Bei vereinbarter Gesamt-Inhaltsversicherungssumme von mind. 6.000,00 € beträgt die max. Höchstentschädigungssumme 4.000,00 €.

## 5. VERSICHERUNGSSUMMEN UND BEITRÄGE

5.1 Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Für Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.07. eines Jahres beitreten, wird ein Nachlass des Erst-Beitrags von 17,50 €\* gewährt. Versicherungslisten sind bei den zuständigen Vereinen einzusehen. Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich sowohl an den Verein als auch an den Landesverband zu richten, ansonsten verlängert sich das Versicherungsverhältnis unter der Voraussetzung, dass die Folgebeiträge jeweils rechtzeitig bezahlt werden, automatisch um ein weiteres Jahr. Bei Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein/Verband erlischt das Versicherungsverhältnis und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des nicht verbrauchten Versicherungsbeitrages.

## 5.2 Versicherungssummen und Jahresbeitrag:

Deckungs-	Gebäude-	Inhalts-	Jahres-
Bausteine	Versiche-	Versicherungs-	beitrag
	rungssumme	summe	
Grund-Vers.	10.000,00€	2.000,00€	35,00 €*
Standard	20.000,00 €	4.000,00€	71,00 €*
Standard-Plus	25.000,00€	5.000,00€	89,00 €*
Komfort	30.000.00 €	6.000.00 €	107.00 €*

\* Bruttojahresbeitrag und Gebühr

FED-LSK 31.01 / 10.2025

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Internetseite des KVD





# Warum die FED-Laubenversicherung und die Familien-Unfallversicherung ein wichtiger Bestandteil Ihres Kleingartens sein sollte

Als Kleingärtner/innen investieren Sie viel Zeit und Mühe in Ihren Garten. Ihre Kleingartenidylle soll ein Ort der Ruhe und der Erholung für Sie und Ihre Familie sein. Doch was passiert eigentlich, wenn z. B. ein schwerer Sturm Ihre Laube beschädigt oder nach einen Einbruch Sachen entwendet werden oder ein Familienmitglied im Garten einen Unfall erleiden? Der KVD bietet individuell auf das Kleingartenwesen abgestimmte Versicherungslösungen für Sie, Ihre Familie und für Ihre Laube und hilft Ihnen dabei, Ihre Investitionen zu schützen und Ihre Idylle zu bewahren.

## Warum ist eine Familien-Unfallversicherung sinnvoll? Finanzieller Schutz zu günstigen Konditionen!

Unfälle können jederzeit passieren und können jeden treffen. Schützen Sie sich und Ihre in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner/innen sowie minderjährigen Kinder vor finanziellen Belastungen nach einem Unfall im Kleingarten oder auf den direkten Wegen zwischen ihrem Zuhause und dem Garten. Die Unfallversicherung bietet finanziellen Schutz, in Form von Tagegeld- und Invaliditätsleistungen. Die Prämie für die Familien-Unfallversicherung kostet für Sie und Ihre Familie nur 3,- € pro Jahr.

## Welche Vorteile bietet die FED-Laubenversicherung des KVD?

Schutz für Laube und zulässige Anbauten sowie deren Inhalt bei Schäden durch die Gefahren Feuer sowie Sturm und Hagel. Der kleingartenübliche Inhalt gilt gegen die Gefahren Feuer, Sturmfolgeschäden sowie Einbruchdiebstahl einschließlich Vandalismus nach einem erfolgten Einbruch versichert.

#### Aufräumungs- und Abbruchkosten

Eine Besonderheit der FED-Laubenversicherung ist, dass sowohl bei Feuer- als auch bei Sturmschäden die Aufräumungs- und Abbruchkosten **zusätzlich** bis zur Höhe der vereinbarten Gebäudeversicherungssumme abgesichert sind. Im Falle eines Totalschadens steht die Gebäudeversicherungssumme also 2-fach zur Verfügung.

## Versicherungswert

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre Gebäude- und Inhaltsversicherungssummen entsprechend Ihres Bedarfes ganz individuell festzulegen. Wichtig ist: Es handelt sich um eine **Neuwertversicherung!** Im Schadenfall möchten wir sicherstellen, dass Sie Ihre Laube zu aktuellen gewerblichen Baupreisen mit Hilfe von Firmen wiederherstellen und den gesamten versicherten Inhalt neuwertig wiederbeschaffen können. Gehen Sie daher unbedingt sicher, dass Sie die richtigen Versicherungssummen für Ihre Laube einschließlich zulässigem Anbau und deren Inhalt festlegen. Ansonsten droht eine Unterversicherung.

## Was bedeutet Unterversicherung?

Entspricht die vereinbarte Versicherungssumme **nicht** dem tatsächlichen Versicherungswert, kann der Versicherer im Versicherungsfall den Schaden nur verhältnismäßig erstatten.

## Hier eine Beispielrechnung anhand der Unterversicherungsformel:

Gebäudeteilschaden 5.000 €, vereinbarte Gebäude-Grundversicherungssumme: 10.000 €, tatsächlich zu versichernder Neubauwert: 25.000 €

Schadenbetrag: 5.000 € x vereinbarter Versicherungssumme: 10.000 € tatsächlicher Versicherungswert: 25.000 €

= max. Entschädigungsbetrag: 2.000 €.

In diesem Berechnungsbeispiel hätten Sie von dem Schadenbetrag 5.000 € ganze 3.000 € selbst zahlen müssen. Im Totalschadenfall ist eine Entschädigung auf die von Ihnen festgelegte Versicherungssumme begrenzt (abzüglich eventueller Restwerte).



## 6. HÖHERVERSICHERUNG ZUR VERMEIDUNG EINER UNTERVERSICHERUNG

- 6.1 Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss die Gebäude-Versicherungssumme der versicherten Gebäude, der Höhe der Kosten für den Wiederaufbau der Laube (inkl. Anbau, Vordach und evtl. vorhandenem Gewächshaus) einschließlich vorhandener Fundamente und Überdachungen zu den aktuellen Firmen-Baupreisen (Neubauwert) entsprechen (Versicherungswert).
- 6.2 Die Inhalts-Versicherungssumme muss den Kosten für die Wiederbeschaffung (Neuwert) des gesamten beweglichen versicherten Inhalt der Laube inkl. Anbau entsprechen (Versicherungswert). Unterversicherungsverzicht (Inhalt): Sofern eine Inhaltsversicherungssumme von mindestens 4.000,00 € vereinbart ist, erfolgt bei der Inhaltsversicherung bis zur Höhe der Versicherungssumme keine Anrechnung einer Unterversicherung.
- 6.3 Bei Bestehen einer Unterversicherung (Gebäude und Inhalt) errechnet sich die Entschädigungsleistung wie folgt:

Schadensumme x Versicherungssumme Versicherungswert = Entschädigung

#### 6.4 Unverbindliche Empfehlungen:

Zum Beispiel bei **einfachen Holzlauben** inkl. Anbau und Vordach, nach Bundeskleingartengesetz bis 24m² Grundfläche, empfehlen wir **mindestens** eine Gebäude-Versicherungssumme von **20.000,00 €** (siehe **Standard-Deckung** Punkt 5.2).

Zum Beispiel bei einfachen Steinlauben (oder höherwertigeren Holzlauben) inkl. Anbau und Vordach, nach Bundeskleingartengesetz bis 24m² Grundfläche, empfehlen wir mindestens eine Gebäude-Versicherungssumme von 25.000,00 € (siehe Standard-Plus-Deckung Punkt 5.2).

Zum Beispiel bei zulässigen/genehmigten größeren Holz- oder Steinlauben bzw. Lauben nach Bundeskleingartengesetz, die mit genehmigten Anbau und Vordach über die gesetzlich zulässigen 24m² Grundfläche hinaus gehen, empfehlen wir mindestens eine Gebäude-Versicherungssumme von 30.000,00 € (siehe Komfort-Deckung Punkt 5.2).

Der durchschnittliche Inhaltswert von  $5.000,00 \in$  gliedert sich in ca.  $1.000,00 \in$  bis  $2.000,00 \in$  für Gartengeräte und Maschinen und ca.  $2.500,00 \in$  bis  $3.500,00 \in$  für Mobiliar.

- 6.5 Je nach Größe und Bauart sowie persönlicher Ausstattung der/des zu versichernden Gebäude/s, kann der tatsächliche Versicherungswert von unseren Empfehlungen abweichen. Zur Prüfung und individuellen Feststellung des Neubauwertes bieten wir auf unserer Internetseite www.kvd-versicherungen.de einen exklusiven Laubenwertrechner an. Ebenfalls kann auf der Homepage der Wert des Inhalts der versicherten Gebäude mit Hilfe unseres Laubeninhaltsrechners ermittelt werden.
- 6.6 Sowohl bei Vereinbarung der Grundversicherung als auch bei den anderen Deckungsbausteinen (siehe Punkt 5.2) können Höherversicherungen zusätzlich darüber hinaus vereinbart werden:

	Jahresbeiträge pro 500,00 € Höherversicheru	ng:
	Gebäude: Feuer, Sturm und Hagel	1,00 €*
_	Inhalt: Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus	4,00 €*

## 

## 7.1 Solar-/Photovoltaik-Anlagen: Solarmodule (Paneele) inklusive Befestigungen auf dem Dach der Laube können zu 10,00 €\* je 200,00 € Versicherungssumme gegen die Gefahren Feuer, Dieb-

200,00 € Versicherungssumme gegen die Gefahren Feuer, Diebstahl, Sturm und Hagel versichert werden. Wenn darüber hinaus auch das in den versicherten Gebäuden vorhandene Zubehör der Solar-/Photovoltaikanlage mitversichert werden soll, muss mindestens eine Höherversicherung des Inhalts um den Wiederbeschaffungswert des Zubehörs vereinbart werden.

#### 8. ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

## 8.1 Gebäude-Versicherung: Feuer/Sturm und Hagel

Notwendige Aufräumungs- und Abbruchkosten für den durch Feuer-, Sturm- oder Hagelschaden entstandenen Schutt der versicherten Gebäude werden zusätzlich bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme übernommen. Bei Teil-/Reparaturschäden wird geprüft, ob die vereinbarte Versicherungssumme dem tatsächlichen Neubauwert der versicherten Gebäude entspricht. Sofern die Versicherungssumme niedriger gewählt wurde als der tatsächliche Neuwert, besteht die Gefahr einer Unterversicherung. Diese wird bei der Schadenregulierung in voller Höhe in Abzug gebracht (siehe Punkt 6.3). Bei Totalschaden werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des durch das versicherte Schadenereignis entstandenen Schuttes (durch Vorlage der Entsorgungsrechnungen inkl. Deponie- und Wiegescheine, schriftlicher Bestätigung des Vereins und Fotos der Gesamtansicht des beräumten Parzellengrundstücks) nachgewiesen ist und der Pachtvertrag zum Zeitpunkt des Eintritts des Schadens nicht gekündigt war, bis zu zwei Drittel der Versicherungssumme vor dem Wiederaufbau gezahlt. Restwerte (z.B. nicht vom Schaden betroffene Anbauten, Gewächshäuser, Fundamente) werden angerechnet. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten durch Vorlage prüffähiger Originalrechnungen - nachstehend Originalrechnungen genannt - nachzuweisen. Falls der Nachweis des Wiederaufbaus unterbleibt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Restentschädigung. Wird nicht innerhalb von drei Jahren nach Schadeneintritt abgerechnet, ist der Regulierungsanspruch verjährt.

8.1.1 Genehmigte **Kunststoff-Gewächshäuser** sind im Rahmen der Gesamt-Gebäudeversicherungssumme unter Berücksichtigung einer eventuellen Unterversicherung mitversichert. Bei Erreichen folgender Versicherungssummen wird bis zur genannten Grenze keine Unterversicherung auf die Reparaturkosten angerechnet (auf "Erstes Risiko"):

Gebäude-<br/>VersicherungssummeEntschädigung auf<br/>Erstes Risiko bis max.ab 20.000 €, bis 24.500 €<br/>ab 25.000 €, bis 29.500 €500,00 €<br/>750,00 €ab 30.000 €1.000,00 €

Darüber hinaus gehende Reparaturkosten unterliegen der Prüfung und ggf. Anrechnung einer evtl. bestehenden Unterversicherung.

#### 8.2 Inhalt-Versicherung: Feuer/Einbruchdiebstahl/ Vandalismus

Bei **Teilschäden** wird geprüft, ob die vereinbarte Versicherungssumme dem tatsächlichen Neuwert (Wiederanschaffungswert) des gesamten versicherten Inhalts entspricht. Sofern die Versicherungssumme niedriger gewählt wurde als der tatsächliche Neuwert, besteht die Gefahr einer **Unterversicherung**. Diese wird bei der Schadenregulierung in voller Höhe in Abzug gebracht (siehe Punkt 6.3). Bei **Totalschaden** werden zunächst bis zu 50% der vereinbarten Inhaltsversicherungssumme gezahlt. Vor Zahlung der Restentschädigungssumme sind die Wiederbeschaffungskosten durch prüffähige Originalrechnungen nachzuweisen. Falls der Nachweis der Wiederbeschaffung unterbleibt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Restentschädigung (Verjährung siehe Punkt 8.1).

8.3 Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt das Versicherungsverhältnis, so dass die wiedererrichteten Gebäude und der kleingartenübliche Inhalt neu versichert werden müssen.

#### 9. SONDEREINSCHLÜSSE

- 9.1 Einfacher Diebstahl von auf dem gepachteten Kleingartengrundstück der/des Versicherten befindlichen Sachen, die der Gartenbewirtschaftung dienen (z.B. Schubkarren, Leitern), **sofern diese aufgrund ihrer Beschaffenheit** nicht in den versicherten Gebäuden untergebracht werden können und glaubhaft nachgewiesen ist, dass diese fest verankert oder anderweitig angeschlossen waren, sind bis max. 250,00 € je Versicherungsfall mitversichert.
- 9.2 Einfriedungen und Zäune, soweit sie in Verbindung mit einem Einbruchdiebstahl in die versicherten Gebäude vernichtet oder beschädigt werden, sowie mut- und böswillige Beschädigungen bzw. Zerstörungen und Diebstahl von Laubenteilen (z.B. Dachrinnen, Lampen und Abflussrohre) sind bis max. 200,00 € mitversichert.
- 9.3 Schäden durch Überspannung infolge Blitz sind bis 10% der Gebäudebzw. Inhaltsversicherungssumme ohne Selbstbeteiligung mitversichert.

<sup>\*</sup> Bruttojahresbeitrag und Gebühr





## Was können Sie tun, um eine Unterversicherung zu vermeiden?

 Nutzen Sie zur Ermittlung Ihrer individuellen Versicherungssummen unsere exklusiven Laubenwert- und Laubeninhaltsrechner auf unserer Homepage. Scannen Sie hierfür ganz einfach den QR-Code:



#### www.kvd-versicherungen.de

- Wählen Sie einen unserer folgenden Versicherungs-Deckungsbausteine und schließen Sie, wenn erforderlich, eine weitere Höherversicherung ab.
- Unterversicherungsverzicht Inhalt
  Ab einer Gesamtversicherungssumme in Höhe von 4.000 € für den Inhalt gilt ein Unterversicherungsverzicht, d.
  h. bis zur Höhe der Versicherungssumme wird im Teilschaden kein Abzug wegen einer Unterversicherung vorgenommen.
- Prüfen Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Versicherungssummen, inwieweit diese noch den aktuellen gewerblichen Baupreisen Ihrer Laube inkl. Anbau und evtl. Gerätehaus bzw. tatsächlichen Wiederbeschaffungspreisen (Neuwert) des Laubeninhalts entsprechen.
- Wichtig: Legen Sie nicht den Wert aus Ihrem Wertermittlungsprotokoll als Versicherungssumme fest. Die Grundlage bei einer Wertermittlung sind verbandsinterne Richtlinien, bei denen der (Zeit-)wert der Gartenlaube inkl. zulässigem Anbau anhand bestimmter Werte und Bauarten, unter Berücksichtigung der kleingartenspezifischen Besonderheiten, ermittelt wird. Der im Wertermittlungsprotokoll ausgewiesene Wert ist daher erheblich geringer als der versicherte Wiederaufbauwert. Die im Wertermittlungsprotokoll ermittelte Summe dient ausschließlich zur Ermittlung des Wertes zum Beispiel bei einem Pächterwechsel und kann zur Ermittlung des Versicherungswertes nicht herangezogen werden.

## Unverbindliche Empfehlungen: Die Versicherungs-Deckungsbausteine

Mit der **Grundversicherung** sind **nur die Mindestversicherungssummen** vereinbart. Stellen Sie sich die Frage: Was würden Sie heute für Ihre Gartenlaube inkl. Anbau, Vordach und evtl. vorhandenem Gewächshaus einschließlich Fundamente bezahlen, wenn Sie diese Gebäude **durch ein Fachunternehmen neu aufbauen** lassen? Wenn Sie hier mit der Gebäude-Grundversicherungssumme von 10.000 € hinkommen, haben Sie vermutlich nur eine kleine Laube in einfachster Ausführung.

Im Laufe unserer seit 1991 gesammelten Erfahrung im Versicherungswesen für Kleingärten und Kleingartenvereine haben wir unzählige Laubenschäden reguliert und etliche Gutachten unabhängiger Sachverständigen eingeholt. Als unverbindliche Empfehlungen zum Versicherungsschutz und zur vereinfachten Entscheidungshilfe bei der richtigen Wahl der Versicherungssumme bieten wir folgende Versicherungs-Deckungsbausteine an:

- o **Standard-Deckung:** Zum Beispiel bei **einfachen Holzlauben** inkl. Anbau und Vordach 24 m² Grundfläche, empfehlen wir **mindestens** eine Gebäude-Versicherungssumme von **20.000 €**.
- Standard-Plus-Deckung: Zum Beispiel bei einfachen Steinlauben (oder höherwertigeren Holzlauben) inkl. Anbau und Vordach bis 24 m² Grundfläche, empfehlen wir mindestens eine Gebäude-Versicherungssumme von 25.000 €.
- Nomfort-Deckung: Zum Beispiel bei zulässigen/genehmigten größeren Holz- oder Steinlauben (oder höherwertigeren Lauben) bzw. Lauben, die mit genehmigten Anbau und evtl. vorhandenem Vordach über die gesetzlich zulässigen 24 m² Grundfläche hinaus gehen, empfehlen wir mindestens eine Gebäude-Versicherungssumme von 30.000 €.

Je nach Größe und Bauart sowie individueller Ausstattung der/des zu versichernden Gebäude/s, kann der tatsächliche Versicherungswert von unseren vorgenannten Empfehlungen abweichen. Zur Prüfung empfehlen wir unseren bereits erwähnten exklusiven Laubenwertrechner an.



## 10. BEGRENZUNGEN, MITVERSICHERT SIND

10.1	Garten- u. Arbeitskleidung bis max	250,00 €
10.2	Lebensmittel und Getränke bis max	30,00 €
10.3	TV-Gerät inkl. DVB-T-Receiver bis max	250,00 €
10.4	Audiogeräte (Radio, MP3-Player, Lautsprecher) bis ma	ax100,00 €
10.5	Hochdruckreiniger bis max	150,00€
10.6	Bohrmaschinen, Stich-/Säbelsägen und Akkusch	rauber sind
k	ois zu einem Gesamtwert und je Einzelgerät wie fo	olgt mitversi-

Inhalts-	Gesamtwert	pro Einzelgerät
Versicherungssumme	bis max.	bis max.
bis 3.500,00 €	300,00 €	100,00€
ab 4.000,00 €	400,00 €	100,00€
ab 5.000,00 €	450,00 €	120,00€

450,00€

150,00€

10.7 Werkzeuge, die nicht im allgemeinen der Gartenbewirtschaftung dienen, sind bei Vereinbarung entsprechender Höherversicherung des Inhalts wie folgt mitversichert:

Inhalts-	Gesamtentschädigung
Versicherungssumme	bis max.
ab 4.000,00 €	100,00 €
ab 5.000,00 €	150,00 €
ab 6.000,00 €	200,00 €

10.8 Einzelne Zusatz-Akkus und Ladegeräte von Gartengeräten sind wie folgt mitversichert:

Inhalts-	Gesamtentschädigung
Versicherungssumme	bis max.
bis 3.500,00 €	100,00€
ab 4.000,00 €	300,00 €
ab 6.000,00 €	350,00 €

#### 11. AUSSCHLÜSSE

chert:

ab 6.000,00 €

Bargeld; Urkunden; Sparbücher; Wertpapiere; Schmucksachen; Edelsteine; Perlen; Briefmarken; Münzen; Medaillen; alle Sachen aus Edelmetall, Kupfer und Zinn; Pelze; handgeknüpfte Teppiche und Gobelins und Ölgemälde; Aquarelle; Zeichnungen; Skulpturen; Plastiken; über 100 Jahre alte Sachen und Antiquitäten; Kameras, Ferngläser, optische Geräte und deren Zubehör; Brillen; Waffen; Jagdgeräte; Munition; Jagdtrophäen; Geräte und Maschinen, die nicht der Gartenbewirtschaftung dienen (außer Punkt 10.5 und 10.6, bei entsprechender Inhalts-Höherversicherung auch Punkt 10.7); über den Rahmen des gartenüblichen hinaus vorhandener Inhalt; Gartenerzeugnisse und Pflanzen; Vögel und Bienenvölker; Geräte der Unterhaltungsbzw. Kommunikationselektronik, deren Ton- bzw. Datenträger und Zubehör (außer Punkt 10.3 und 10.4); Schleifgeräte; Kapp-/Gehrungs-/Kreissägen; Sat-Anlagen und Zubehör; Solar-/Photovoltaikanlagen und Zubehör (sofern nicht gesondert gem. Punkt 7.1 mitversichert); Stromaggregate; Spielsachen und Spielgeräte; Musikinstrumente; Bad- und Kosmetikartikel; Tabakwaren und sonstige Rauch- und Dampfprodukte; Fahrräder, Elektro- und Kraftfahrzeuge aller Art, deren Zubehör und Anhänger; Wasserfahrzeuge; Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören (fremdes Eigentum); separate Nebengebäude und deren Inhalt; in der Glasversicherung: Scheiben und Platten aus Kunststoff; in der Gebäudeversicherung: Gebäudezubehör (z.B. Markisen, Windschutzwände); Pavillons, Pergolen; Offene Gebäude (z.B. Unterstände, Tomatenhäuschen); Grundstücksbestandteile (z.B. Gehwegplatten, Einfriedungen und Zäune (außer Punkt 1.1 und 9.2).

#### 12. ERLÄUTERUNGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die versicherten Gebäude und deren kleingartenüblicher Inhalt sind zum **Neuwert** versichert. Kleingartenüblich ist der Inhalt, (Laubeneinrichtung z.B Möbel, Küchengeräte, Geschirr) der in seiner Ausführung dem Charakter des Kleingartens entspricht sowie die Geräte und Maschinen, die zur Gartenbewirtschaftung dienen.

Für versicherte Inhaltsgegenstände werden im Schadenfall ohne Vorlage der prüffähigen Originalrechnungen Teilbeträge erstattet. Nachregulierung erfolgt nach Neuanschaffung und Vorlage der prüffähigen Originalrechnungen.

Reparaturkosten sind durch prüffähige Originalrechnungen nachzuweisen, andernfalls werden hierfür Vorabzahlungen übernommen. Nachregulierung erfolgt nach erfolgter Reparatur und Vorlage der prüffähigen Original Reparaturkostenrechnungen.

Nach Kostenvoranschlag oder Angeboten wird grundsätzlich nicht reguliert. Reparaturen können in Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden durchgeführt werden. In diesen Fällen werden die mit prüffähigen Originalrechnungen belegten Kosten für das schadenbedingt erforderliche Material sowie ein Entgelt für die zur Schadenbeseitigung notwendigen Arbeiten ersetzt (z. Zt. 15,00 € pro Stunde).

Gegenstände, die nicht kleingartenüblich sind oder die nur vorübergehend (bis zu 3 Monaten) von Zuhause mit in den Kleingarten genommen wurden sowie fremdes Eigentum sind nicht mitversichert. Eventuell sind diese Gegenstände über die Hausratversicherung der privaten Wohnung versichert, daher sind diese Gegenstände dann der Hausratversicherung zu Schadenersatz zu melden (Außenversicherung).

#### 13. WAS IST NACH EINTRITT EINES SCHADENFALLES ZU BEACHTEN?

Der durch das Schadenereignis geschaffene Zustand darf außer bei einer Notreparatur - ohne Erlaubnis des Versicherers nicht verändert werden (Abräumung/Entsorgung), damit eine zweifelsfreie Feststellung der Schadenursache und höhe nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird. Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruchdiebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Feuer-, Sturm- und Hagelschäden sind dem Verband umgehend mittels vollständig ausgefüllter Schadenanzeige zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist. Bei den Vereinen bzw. Verbänden ist die Schadenanzeige erhältlich. Dieses Formular ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Zur Bearbeitung sind aussagekräftige Fotos des Schadens sowie der Gesamtansicht der Parzelle notwendig. Bei unvollständig oder unleserlich ausgefüllten bzw. nicht eigenhändig unterschriebenen Schadenanzeigen erfolgt keine Bearbeitung. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen (auch Anzeigebestätigung der Polizei) ist unverzüglich, bestätigt vom Vereinsvorstand und zuständigen Verband, einzureichen an den:

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. Loschwitzer Straße 42, 01309 Dresden Telefon: (03 51) 317 92 78 info@lsk-versicherungen.de

Weitere Informationen zur Laubenversicherung finden Sie auf der Internetseite des KVD Kleingarten-Versicherungsdienst unter www.kvd-versicherungen.de







Grundlage für die Versicherung sind die im Merkblatt zur Laubenversicherung aufgeführten Regelungen und Bedingungen. Das Merkblatt ist auf der Internetseite Ihres Verbandes ersichtlich.

## Direkter Vergleich – Versicherungssummen und Beiträge

	Grund-	Standard-	Standard-Plus-	Komfort-
	Versicherung	Deckung	Deckung	Deckung
Gebäude-Versicherungssumme	10.000€	20.000€	25.000 €	30.000 €
Inhalts-Versicherungssumme	2.000€	4.000 €	5.000€	6.000 €
Jahresbeitrag (brutto)	35,00€	71,00€	89,00€	107,00€

Sowohl bei Vereinbarung der Grundversicherung als auch bei den anderen Versicherungs-Deckungsbausteinen können **Höherversicherungen zusätzlich darüber hinaus** vereinbart werden. Pro 500 € Höherversicherungssumme beträgt der Jahresbeitrag bei der Gebäude-Versicherung 1,00 € und bei der Inhalts-Versicherung 4,00 €.

## Direkter Vergleich – Leistungen

Einbruchdiebstahl-Versicherung	Grund-	Standard-	Standard-Plus-	Komfort-
Embruchdiebstant-versicherung	Versicherung	Deckung	Deckung	Deckung
Inhalts-Versicherungssumme	2.000 €	4.000 €	5.000€	6.000€
Prüfung einer Unterversicherung	Ja	Nein	Nein	Nein
max. Reparaturkosten	700,00 €*	900,00 €*	1.000,00 €*	1.100,00 €*

<sup>\*</sup> je weitere 500,00 € Höherversicherung des Inhalts erhöhen sich die max. Reparaturkosten um 50,00 €.

Sturm/Hagel-Versicherung	Grund-	Standard-	Standard- Standard-Plus-		
Sturm/Haget-versionerung	Versicherung	Deckung	Deckung	Deckung	
Gebäude-Versicherungssumme	10.000€	20.000 €	25.000 €	30.000€	
max. Reparaturkosten für an der	500,00€	500,00€	750,00€	1.000,00€	
Laube angebrachte Vordächer		500,00 €	750,00 €	1.000,00 €	
max. Folgeschäden am Inventar	2.000 €	2.000 €	2.000€	4.000 €	
Prüfung einer Unterversicherung	la.	Nein	Nein	Nein	
(Vordächer und/oder Inhalt)	Ja	iveili	ivein	ivein	

Begrenzungen Inhalt	Grund-	Standard-	Standard-Plus-	Komfort-
Begrenzungen innatt	Versicherung	Deckung	Deckung	Deckung
Bohrmaschinen, Akkuschrauber und	100,00€	100,00€	120,00€	150,00€
Stich-/Säbelsägen pro Einzelgerät,	100,00 €	100,00 €	120,00 €	150,00 €
Gesamtwert bis max.	300,00€	400,00€	450,00€	450,00€
Werkzeuge, die nicht im allgemeinen	Nicht versi-	100,00€	150,00€	200,00€
der Gartenbewirtschaftung dienen	chert	100,00 €	150,00 €	200,00€
Einzelne Zusatz-Akkus und Ladegeräte	100,00€	300,00€	300,00€	350,00€
von Gartengeräten (insgesamt max.)	100,00 €	300,00€	500,00€	350,00€

Genehmigte Kunststoff-Ge-	Grund-	Standard-	Standard-Plus-	Komfort-
wächshäuser	Versicherung	Deckung	Deckung	Deckung
Unterversicherungsverzicht,	UV wird grund-	500,00€	750.00.6	1 000 00 6
wenn Schadenhöhe bis max.	sätzlich geprüft	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €